

PRESSEGESETZ

Eine Meilenstein mit Tücken

Der Staatsrat ließ sich 14 Monate Zeit, um das "projet de loi sur la liberté d'expression dans les médias" zu begutachten. Die Chamber-Medienkommission macht sich jetzt daran, das überfällige Gesetzeswerk zur Abstimmung vorzubereiten.



Die gute alte Linotype: Im Vergleich zum geltenden Presserecht ist sie geradezu modern.

"Da haben wir solange darauf gewartet, dann kommt es jetzt auch nicht auf ein Jahr mehr oder weniger an", werden sich die vielen Herren und wenigen Damen des Staatsrates gedacht haben, als sie sich fast andert-halb Jahre Zeit nahmen, um die von der Regierung eingereichte Änderung des Pressegesetzes von 1869 (!) zu begutachten.

Anders als man es hätte befürchten können, ist diese lange Beratungszeit aber

nicht etwa auf eine schludrig hingeschriebene Gesetzesvorlage zurückzuführen, die eine besonders intensive Nachbearbeitung seitens des Staatsrates hätte erfahren müssen. Im Gegenteil, der Staatsrat spricht den GesetzesautorInnen ein eher ungewöhnliches Lob aus: "Réformer (...) la législation sur la presse relève à la fois d'une réelle nécessité et d'une entreprise de haute voltige conceptuelle. Il faut reconnaître que dans cet exercice périlleux les au-

teurs du projet de loi ont en gros réussi à réaliser le 'grand écart'. A travers tout le texte transpire leur souci de ménager la chèvre et le chou, de servir les intérêts bien compris des milieux intéressés, sans pour autant négliger la protection du public." Dass der Staatsrat im gleichen Atemzug trotzdem zur Schlussfolgerung gelangt, dass das Ganze unvollendet sei, ist weder ein Widerspruch noch eine Kritik, dazu sei die gesamte Materie zu

komplex und ständigen, starken Veränderungen unterworfen.

Tatsächlich dürfte die lange Dauer der Begutachtung auf das CSV-interne Rotationskarussell zurückzuführen sein, das dem ehemaligen Staatsrats-Vorsitzenden Anfang des Jahres ein Abgeordnetenmandat bescherte und zu einer längeren Unterbrechung des Begutachtungsprozesses führte. Dass die legislative Arbeit deshalb erst jetzt, kurz vor der Sommerpause, anlaufen kann, ist allerdings nicht ungefährlich, denn noch ist nicht gewusst ob und mit welchem Widerstand innerhalb der Mehrheitsparteien zu rechnen ist. Je näher der nächste Wahltermin rückt, desto "undisziplinierter" benehmen sich so manche VolksvertreterInnen, denn es gilt sich auch im eigenen Lager zu positionieren, entsprechend dem Steigerungssatz "Freund, Feind, Parteifreund".

Opposition in den eigenen Reihen

Schon bei den Vorbereitungen zum Gesetz war durchgesickert, dass vor allem der eine oder andere CSV-Minister so manches Problem mit einem allzu liberalen Pressegesetz hatte: Der Innenminister zum Beispiel, der eine wahre Presseprozesslawine in der Affäre um seinen Strafbescheid wegen nicht gezahlter Mehrwertsteuern losgetreten hatte, und am Ende unterlag, nicht zuletzt wegen des pressefreundlichen Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes in Straßburg; oder etwa der Justizminister, der von vielen Medien wegen seiner unnachgiebigen Haltung in der Frage der Abschiebung abgelehnter AsylantstellerInnen angegriffen wird.

Staats- und Medienminister Juncker und sein delegierter Minister Biltgen setzten sich

zumindest bei der Vorlage durch: Die weitgehende Anlehnung an die jüngsten Entscheidungen des Menschenrechtsgerichtshofes blieb im Gesetzestext erhalten. Es dürfte insbesondere der Rückgriff auf zahlreiche aktuelle Jurisprudenzen sein, der den Staatsrat zu seiner insgesamt guten Benotung bewegt hat. Normalerweise läuft die Sache gerade umgekehrt: Die BegutachterInnen nehmen die Texte aufgrund neuester Urteile geradezu auseinander.

Trotzdem scheint die Gefahr einer Blockade durch QuerdenkerInnen bei den Christsozialen nicht gebannt. In diesem Sinne ließ am 1. Juli ein Leitartikel aus der Feder des Wort-Journalisten und derzeitigen Presseratsvorsitzenden Joseph Lorent aufhorchen: "Niemand, der direkt und indirekt mit dieser Gesetzesnovelle zu tun hat, kann und darf sich Anpassungen und Verbesserungen verschließen. Keinesfalls darf aber das ein zusammenhängendes Ganzes bildende Regierungskonzept dezimiert und daraus letztlich ein disparates Flickwerk gemacht werden. Auch wenn einzelnen Abgeordneten, die vielleicht diese oder jene nicht so gute Erfahrung mit dem einen oder anderen Presseorgan machten, ein derart grundlegendes Reformvorhaben schwer fällt, sollten sie doch über den eigenen Schatten springen." Dann folgt eine wahrer Appell - wohl an die eigenen politischen FreundInnen - "das jetzt in die entscheidende Phase getretene Gesetzesprojekt doch bitte nicht in letzter Minute zu verwässern!"

In letzter Zeit ist es zwar nichts Ungewöhnliches mehr, dass das Luxemburger Wort der CSV ins Gewissen redet, mit Lorents "Bitte, nicht verwässern!"-Leitartikel scheint aber eine neue Qualität des Wort/CSV-Zusammenspiels erreicht. Da scheinen so manche Gespräche hinter den Kulissen nicht gefruchtet zu haben, weshalb jetzt schwereres Geschütz aufgeföhren werden muss. Noch heißt es abwarten, ob die Querschläger aus den eigenen Reihen gefährlich werden können, zurzeit

INTERVIEW

Keine Privilegien

Jean-Claude Wolff, Vorsitzender des JournalistInnenverbandes ALJ, zum Gutachten des Staatsrates über das neue Pressegesetz.

woux: Die ALJ zeigt sich in ihrem jüngsten Gutachten zum neuen Pressegesetz insgesamt zufrieden. Gibt es dennoch Punkte, wo die JournalistInnen sich eine Nachbesserung wünschen?

Jean-Claude Wolff: In der Tat sind wir im Großen und Ganzen mit der Gesetzesvorlage zufrieden, immerhin trägt der Text auch zum Teil unsere Handschrift, da bei der Redaktion des Textes intensiv auf die über 260 Seiten ALJ-Gutachten zu den Vorprojekten zurückgegriffen wurde. Drei Punkte liegen uns aber weiterhin schwer im Magen, das Kaskadenprinzip das wir unbedingt beibehalten wol-

len, dann die Zivilhaftung, bei der die in Frage kommenden Vergehen nicht klar genug definiert werden, und schließlich die Verjährungsfrist, die in unseren Augen ohne Grund von 3 auf 6 Monate für Pressevergehen verlängert werden soll.

Die einzelnen Presseorgane sollen sich eine "ligne éditoriale" geben. Wie sieht die ALJ dieses Novum, der Staatsrat äußert sich ja eher skeptisch?

Wir hatten diesen Punkt zwar ursprünglich nicht gefragt, fanden die Idee allerdings sehr gut und unterstützen die Autoren der Gesetzesvorlage. Diese Bestimmung

ist absolut notwendig für die Gewissensklausel für Journalisten, die ebenfalls vorgesehen und ebenfalls vom Staatsrat kritisiert wird. Hier sollen die Medien ganz klar Farbe bekennen, was nicht schlecht sein kann. Interessanterweise haben sich die Verleger bei den Diskussionen im Staatsrat nicht an diesen Bestimmungen gestoßen. Dass jetzt der Staatsrat hier ein Haar in der Suppe zu finden glaubt ist wohl auf Druck anderer Arbeitgeber-Lobbyisten zurückzuführen, die insbesondere bei der Gewissensklausel Präzedenzfälle für andere Branchen fürchten.

Die Regierung bleibt bei ihrem Vorschlag, das Kaskadenprinzip abzuschaffen. Wie bewertet die ALJ, die ja strikt gegen die Abschaffung ist, die Aussagen des Staatsrats, der zwar vorschlägt den entsprechen-

den Paragraphen zu streichen, aber keine "opposition formelle" damit verknüpft?

Das Kaskadenprinzip ist elementar wichtig, um die redaktionelle Unabhängigkeit eines Mediums gegenüber seinen Besitzern zu schützen. Wenn nun, wie in der Vorlage vorgesehen, Journalist und Verleger solidarisch haftbar sein sollen, ist dies nicht mehr gewährleistet. Unverständlich erscheint uns die Haltung des Staatsrats. Drucker und Verteiler sollen ganz aus der Verantwortung gelassen werden. Wie kann dann aber gegen eine anonyme Publikation vorgegangen werden, wie zum Beispiel vor Jahren in Luxemburg gegen ein rechtsextremes Flugblatt?

Im Falle der zivilrechtlichen Haftung verlangt die ALJ eine genaue Auflistung der Verfehlungen, derer

JournalistInnen sich schuldig machen können. Fordert die ALJ besondere Privilegien nur für ihresgleichen, wie der Staatsrat behauptet?

Keinesfalls, schließlich handelt es sich ja nicht um ein Journalistengesetz, sondern um ein Gesetz über Meinungsfreiheit in Massenmedien, und betrifft demnach jeden, der in einem Massenmedium seine Meinung zum Ausdruck bringt, also auch Leserbrieffschreiber oder Politiker, die freie Tribünen publizieren.

Wer von Privilegien spricht, sollte nicht auf die Journalisten schauen, sondern eher auf Minister, die Journalisten verklagen, selbst aber vom Privileg einer gewissen Immunität profitieren.

Interview: Richard Graf

übt sich die Medienkommission vor allem darin, VertreterInnen der betroffenen Verbände zu einzelnen nicht öffentlichen Hearings einzuladen. Nicht unumstritten ist auch der Berichterstatte des Gesetzes mit der Nummer 4910, Laurent Mosar (CSV). Er hatte im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens die eine oder andere Einschränkung in Sachen Pressefreiheit ange-mahnt.

Verfassungswidrig?

Das eingangs erwähnte Lob eines kohärenten und gut motivierten Gesetzestextes kann sich teilweise auch der JournalistInnenverband ALJ gutschreiben. Der Verband hatte zwischen Mai 1999 und Juli 2001 drei, auf die Rechtsprechung des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofes aufbauende Gutachten erstellen lassen, die weitgehende Berücksichtigung im endgültigen Regierungstext fanden. Die ALJ hat auch sehr schnell auf das Staatsratsgutachten reagiert, um so den Abgeordneten in der endgültigen Meinungsbildung zu Hilfe zu kommen.

In seinem ganzen Gutachten hat der Staatsrat nur bei einem der insgesamt 101 Paragraphen eine "opposition formelle" angemahnt. Es handelt sich um die im Gesetz vorgeschlagene Regelung, wonach niemand einen Prozess gegen einen oder eine JournalistIn anstreben kann, solange in der gleichen Sache eine Klage bei der "commission des plaintes" des Presserates anhängig ist. Der Presserat könne nicht der Justiz übergeordnet werden, meint der Staatsrat. Sollte die parlamentarische Mehrheit diesen Passus gegen den Willen des Staatsrates beibehalten wollen, müsste das Gesetz einer zweiten Lesung unterzogen werden, was eine zusätzliche Verzögerung von mindestens drei Monaten bedeuten würde.

Ginge es nach dem JournalistInnenverband, dürfte der Einspruch des Staatsrates keine Probleme bereiten, da der entsprechende Abschnitt ohne Probleme entfallen könnte.

Ohnehin hätte der ursprüngliche Text in einzelnen Fällen dazu führen können, die "commission des plaintes" erst gar nicht anzurufen, um ein eventuelles Zivilverfahren nicht zu behindern. Der einzige Schönheitsfehler der bei dem abgeänderten Staatsratstext entstehen könnte, wären unterschiedliche "Urteile" im Zivilverfahren sowie seitens der "commission des plaintes", da beide Verfahren gänzlich unabhängig voneinander ablaufen.

Einen Gleichklang zwischen ALJ und Staatsrat gibt es auch in Sachen "Kaskaden"-Prinzip. Mit dieser Regelung wird der Justiz vorgeschrieben, in erster Linie den Autoren oder die Autorin eines inkriminierten Artikels oder einer entsprechenden Sendung zu belangen. Sollte der oder die unauffindbar sein - etwa weil ein Pseudonym benutzt wurde -, kann gegen den Herausgeber ermittelt werden. Wird die Justiz auch hier nicht fündig, kann

die Druckerei und am Ende gar der Vertrieb belangt werden. Dieses Prinzip ist sogar im Artikel 24 der Verfassung festgeschrieben.

Das neue Pressegesetz will eine gemeinsame Haftung von HerausgeberInnen und AutorInnen einführen. Dies soll, so die AutorInnen der Vorlage, die Last verteilen und vor allem die JournalistInnen besser schützen.

Der Staatsrat spricht sich für eine Streichung dieser Neuerung aus. Allerdings spricht er dazu keine "opposition formelle" aus, weshalb sein Ansinnen wohl wenig Erfolg haben dürfte. Die ALJ spricht sich ebenfalls für eine Beibehaltung des Kaskadenprinzips aus (siehe auch nebenstehendes Interview mit dem ALJ-Präsidenten Jean-Claude Wolff). Die gemeinsame Verantwortung von HerausgeberInnen und AutorInnen bedeutet in den Augen des Verbandes in Wirklichkeit eine stärkere Einflussnahme der Medieninhaber auf die tägliche Arbeit der JournalistInnen.

Aber auch die Arbeitgeberseite im Pressewesen ist eigentlich nicht "demandeur" einer Abschaffung des Kaskadenprinzips. Die GesetzesautorInnen motivieren ihre Initiative, das Kaskadenprinzip abzuschaffen, mit ähnlich lautenden Gesetzen in anderen europäischen Ländern. Unverständlich bleibt, weshalb der Staatsrat sich nicht formell gegen diese Neuerung ausspricht, obwohl er feststellt, dass ein solches Unterfangen verfassungswidrig sei. Die GesetzesautorInnen spekulieren auf eine Änderung der Verfassung, denn der entsprechende Artikel gilt als "révisable" und könnte am Ende dieser Legislatur abgeändert werden. Doch verfassungswidrig bleibt verfassungswidrig - auch wenn dies nur für einige Monate gelten soll.

Ein Punkt, in dem ALJ und Staatsrat weniger übereinstimmen, ist die Verjährungsfrist in Presseverfahren. Zwar kritisieren beide Organe, dass im Text unterschiedliche Fristen festgehalten werden, je nachdem ob eine betroffene Person (6 Monate) oder die Staatsanwaltschaft (3 Monate) Klage führen. Der Staatsrat will eine Harmonisierung auf hohem Niveau, während der JournalistInnenverband die bislang geltenden 3 Monate beibehalten will.

Alles in allem darf die Beratung des Gesetzes, das zumindest in Fachkreisen im Großen und Ganzen eher Lob erfahren hat, mit einiger Spannung erwartet werden. Das positive Gutachten des Staatsrates hat die Hardliner bei der CSV zwar in die Defensive getrieben, doch Juncker ist mit seinem Jahrhundertgesetz noch nicht über den Berg.

Richard Graf



die kritische unabhängige Wochenzeitung sucht für die aktuelle Redaktion mit Schwerpunkt Kultur eine / einen

Redakteurin / Redakteur

(30 St./W., Deutsch und Französisch). Detaillierte Stellenbeschreibung unter www.woxx.lu. Bewerbungen mit Arbeitsproben bis zum 15.7.2003 an woxx, b.p. 684, L-2016 Luxembourg oder an candidate@woxx.lu.



Avis

MINISTERE DES TRAVAUX PUBLICS

ADMINISTRATION DES BATIMENTS PUBLICS

DIVISION DES TRAVAUX NEUFS

AVIS D'ADJUDICATION

Le **vendredi 25 juillet 2003** à 10:00 heures du matin, il sera procédé aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St-Esprit à Luxembourg, à l'ouverture de la soumission concernant

la fourniture de petits équipements divers

à exécuter dans l'intérêt de la construction du Lycée technique Josy Barthel à Mamer

Envergure:

- Lot 1: Matériel de stockage.
- Lot 2: Travaux manuels
- Lot 3: Éducation artistique
- Lot 4: Matériel de travail pour Géographie
- Lot 5: Matériel de travail pour Histoire
- Lot 6: Petit équipements divers
- Lot 7: Coffre fort
- Lot 8: Équipement bibliothèque
- Lot 9: Équipement audiovisuel
- Lot 10: Matériel de premier secours
- Lot 11: Appareils ménagers
- Lot 12: Tracteur compact et outils
- Lot 13: Livres, CD-Rom bibliothèque

Les travaux sont adjugés par lot à prix unitaires.

La fourniture du matériel est prévue pour le 1 septembre 2003.

Les amateurs sont tenus d'introduire leur **candidature écrite** au moins 1 jour ouvrable avant de retirer le dossier de soumission à

l'Administration des Bâtiments publics "Soumissions" Boîte Postale 112 L-2011 Luxembourg Télécopieur: 46 19 19 - 555

Les plans, cahiers de charges et bordereaux de soumission sont à la disposition des candidats à l'adresse de l'administration au plus tôt le jeudi 10 juillet 2003.

Les offres qui sont établies sur des bordereaux qui n'ont pas été retirés à l'adresse indiquée ci-avant ne sont pas prises en considération.

Les pièces conformes aux prescriptions des articles 28 et 29 du règlement grand-ducal du 2 janvier 1989 et portant l'inscription: "**Soumission pour la fourniture de petit équipements divers dans l'intérêt du Lycée à Mamer**" doivent se trouver aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St-Esprit à Luxembourg, avant l'heure fixée pour l'ouverture.

Luxembourg, le 7 juillet 2003
La ministre des Travaux publics
Erna Hennicot-Schoepges

MINISTERE DES TRAVAUX PUBLICS

ADMINISTRATION DES BATIMENTS PUBLICS

DIVISION DES SERVICES SPECIAUX

AVIS D'ADJUDICATION

Le **mercredi 23 juillet 2003** à 10:00 heures du matin, il sera procédé aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St-Esprit à Luxembourg, à l'ouverture des soumissions concernant

1) travaux d'éclairage extérieur

Envergure:

76 luminaires à 5 m
Les travaux sont adjugés en bloc à prix unitaires.
Le début des travaux est prévu pour le mois d'août 2003.
La durée des travaux est de 5 jours ouvrables.

2) la fourniture et l'installation des équipements de réseau

Envergure:

1 switches layer 3;
2 switches optiques;
26 switches 24 ports

Les travaux sont adjugés en bloc à prix unitaires.

Le début des travaux est prévu pour le mois d'août 2003.

La durée des travaux est de 5 jours ouvrables

à exécuter dans l'intérêt de la construction du Lycée technique Josy Barthel à Mamer

Les amateurs sont tenus d'introduire leur candidature écrite au moins 1 jour ouvrable avant de retirer le dossier de soumission à

l'Administration des Bâtiments publics "Soumissions" Boîte Postale 112 L-2011 Luxembourg Télécopieur: 46 19 19 - 555

Les plans, cahiers de charges et bordereaux de soumission sont à la disposition des candidats à l'adresse de l'administration au plus tôt le jeudi 10 juillet 2003.

Les offres qui sont établies sur des bordereaux qui n'ont pas été retirés à l'adresse indiquée ci-avant ne sont pas prises en considération.

Les pièces conformes aux prescriptions des articles 28 et 29 du règlement grand-ducal du 2 janvier 1989 et portant l'inscription: "**Soumission pour dans l'intérêt du Lycée à Mamer**" doivent se trouver aux bureaux de l'administration des Bâtiments publics, 10, rue du St-Esprit à Luxembourg, avant l'heure fixée pour l'ouverture.

Luxembourg, le 7 juillet 2003
La ministre des Travaux publics
Erna Hennicot-Schoepges

